



Freitag, 28. November 2025, 19.30 Uhr

in der Turnhalle

Vorsitzender: Herbert Räbmatter, Gemeindepräsident

Protokollführer: Michael Urben, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte 1'051

Erforderliche Stimmenzahl für
rechtskräftige Beschlüsse
(beschliessende Mehrheit) 20 % 211

Anwesend 55

**Vom Gemeinderat genehmigt und zur Weiterleitung an die Finanzkommission,
mit Bitte um Kontrolle, erlassen am 08.12.2025 (2025-232)**

**Von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.
Siehe Prüfbericht vom xx.xx.xxxx.**

Kurzprotokoll

Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 kann während der Auflagefrist von spätestens 29. Mai 2026 bis und mit 12. Juni 2026 am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

- **Wichtiger Hinweis:** Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 wird unter Traktandum 1 das ausführliche Protokoll zur Genehmigung beantragt.

Gemeindepräsident Herbert Räbmatter begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates mit einem Zitat von Václav Havel, ehemaliger Präsident der Tschechoslowakei und der Tschechischen Republik und daran anlehrende tiefgründigen Gedanken seinerseits, zur heutigen Winter-Gemeindeversammlung. Diese steht nebst der Abarbeitung der ordentlichen traktandierten Geschäften auch im Zeichen der offiziellen Verabschiedung von verdienstvollen Mitarbeitenden, Kommissionsmitgliedern und Funktionären sowie dem Willkommensgruss an unseren neuen Bauamtsmitarbeiter Marc Bolliger, welcher an der heutigen Versammlung auch mit anwesend ist. An dieser Stelle, sprich zur Begrüssung, richtet der Vorsitzende einen besonderen Gruss an die Angestellten der Gemeinde und die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission. Medienvertreter sind heute keine anwesend. Diese werden anschliessend an die Versammlung mit den resultierten Beschlussfassungen bedient.

Speziell begrüsst werden die anwesenden ehemaligen Gemeindeammänner, darunter den Grossratspräsidenten Markus Gabriel sowie ehemalige Gemeinderatsmitglieder. Ein herzliches Willkommen ergeht abschliessend auch an den ehemaligen Gemeindeschreiber Hans Stadler, den Betriebsleiter des Forstbetriebes Uerkental, Herr Markus Steiner und Pfarrer Benjamin Rodriguez.

Anlässlich der heutigen Versammlung fungieren Beat Bertschi und Ursula Avvisati als Stimmzähler und Stimmzählerin. Danke auch den Stimmzählenden für deren Einsatz. Ein grosses Dankeschön gilt es auch an das Betriebs-Team, neu unter der Leitung von Hannes Wilhelm, für deren Einsatz beim Herrichten und Abräumen, zu entrichten.

Aus Sicht des Gemeinderates gilt es erfreulicherweise an dieser Stelle festzuhalten, dass das heute vollständig an der Versammlung anwesende Ratsgremium auch die nächste Amtsperiode 2026/2029 gemeinsam in Angriff nehmen, sprich den eingeschlagenen Weg gemeinsam weiterführen darf. Durch das konstruktive und offene Miteinander können die zukünftig in einer nicht unterschätzenden Vielzahl auf den Gemeinderat zukommenden Herausforderungen tatkräftig und mit Zuversicht angegangen werden, stets mit dem Ziel für die Gemeinde Uerkheim bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung demnach seinerseits für das entgegengebrachte Vertrauen und die Wiederwahl. Es freut den Gemeinderat umso mehr, dass sich auch die vom Volk zu wählenden Kommissionsmitglieder allesamt zur Wiederwahl gestellt haben und auch bei den übrigen Kommissionsmitgliedern und Funktionärinnen und Funktionären nur wenige Veränderungen zu verzeichnen sind. Die Amtsperiode 2026/2029 steht somit für den Gemeinderat zuerst für die Verstetigung, anschliessend aber auch bereits wieder für die Zukunftsplanung mit Blick auf die nachfolgende Amtsperiode 2030/2033.

Mit der Feststellung, dass alle heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen, wird die Versammlung eröffnet. Weiter weist er darauf hin, dass alle Wortmeldungen nur am dafür vorgesehenen Rednerpult übers Mikrofon an den Gemeinderat und die Versammlung zu richten sind, um einen geregelten Ablauf bewerkstelligen zu können. Weiter werden die anwesenden Versammlungsteilnehmenden gebeten, sich bei Wortmeldungen jeweils mit Vorname, Name und Wohnadresse, vorzustellen. Vom Platz aus entrichtete Wortmeldungen können nicht entgegen- resp. zu Protokoll genommen werden.

Die Traktandenliste wurde allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt. Es wird keine Änderung zur Abwicklung der Geschäfte in der vorgeschlagenen Reihenfolge gewünscht.

BESCHLUSSFASSUNGEN

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025

René Tresch, Präsident der Finanzkommission, stellt die einstimmige Genehmigung des Protokolls fest.

2. Genehmigung der Kreditabrechnung Rückbau ehemaliger Werkhof Hinterwil / Rückbau ehemalige ARA Obermatten, resp. Umnutzung Werkhof

Der Ressortvorsteher Roland Benz stellt folgende Kreditabrechnung vor:

• Bruttoanlagekosten	CHF 571'509.86
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung vom 25.11.2011	CHF 380'000.00
• Rückstellung 20090.05 «Abgeltung Altlasten-Verpflichtungen Rückbau ARA»	<u>CHF 166'678.50</u>
• Kreditüberschreitung (+)	CHF 24'831.36
• Einnahmen Total	<u>CHF 0.00</u>
• Nettoinvestitionen	CHF 404'831.36

René Tresch, Präsident der Finanzkommission, gibt den Prüfbericht der Finanzkommission zur vorliegenden Kreditabrechnung wieder und bringt die besagte Abrechnung zur Abstimmung. Aus der Versammlung werden zum Abrechnungsgeschäft keine Fragen gestellt oder Anmerkungen gemacht.

Der Präsident der Finanzkommission, René Tresch, stellt zur vorliegenden Kreditabrechnung einstimmige Zustimmung fest.

3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 52'886.00 für Projektierung Zusammenschluss WSU ARA Aarau (Gemeindeanteil Uerkheim)

Gemeinderat Roland Benz (Ressortvorsteher), stellt dieses Geschäft, unter Beizug verschiedener PowerPoint-Folien, vor. Nach der umfassenden Erläuterung der Vorgeschichte zum vorliegenden Projektantrag und der Erklärung der örtlichen Gegebenheiten, resp. der geplanten Projektumsetzung, werden die finanziellen Geschäftsbelange wie folgt dargelegt:

Kostenaufstellung

Der Verpflichtungskredit für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU setzt sich wie folgt zusammen (inkl. MwSt., gerundet):

• Vorleistungen AVAU	CHF	439'000
• Projektleitung	CHF	1'551'000
• Teilprojekt Raumplanung	CHF	249'000
• Teilprojekt Kanalnetz	CHF	54'000
• Teilprojekt Organisation	CHF	130'000
• Teilprojekt ARA	CHF	5'081'000
• Teilprojekt Kommunikation & Stakeholder Management	CHF	108'000
• Reserven	CHF	788'000
T O T A L	CHF	8'400'000

Finanzierung

Die Kosten werden gemäss Kostenteiler auf die Abwasserverbände aufgeteilt. Für die Abwasserverbände ergeben sich folgende Anteile (inkl. MwSt., gerundet).

Verband Anteil in % Betrag

AV Region Köllikon	8	CHF	672'000
AV Region Schöftland	8	CHF	672'000
AV Mittleres Wynental	5	CHF	420'000
AV Reitnau-Moosleerau	2	CHF	168'000
AV Aarau und Umgebung	77	CHF	6'468'000
T O T A L	100	CHF	8'400'000

Für die Gemeinden des AV Region Köllikon ergeben sich die folgenden Kosten (inkl. MwSt., gerundet):

Gemeinde Anteil in % Betrag

Köllikon	37.62 %	CHF	252'807
Wiliberg	1.31 %	CHF	8'803
Safenwil	29.31 %	CHF	196'963
Holziken	10.36 %	CHF	69'619
Uerkheim	7.87 %	CHF	52'886
Walterswil (SO)	8.19 %	CHF	55'037
Bottenwil	5.34 %	CHF	35'885
T O T A L	100.0 %	CHF	672'000

Abschliessend wird zum vorliegenden Projekt festgehalten, dass das Projekt ARA Aarau WSU die logische Konsequenz zur Erfüllung aller Ansprüche an eine nachhaltige und zukunftsfähige Abwasserreinigung – ein Generationenprojekt mit langfristiger Bedeutung für die Region ist.

Für die definitive Entscheidung müssen aber aus der Sicht der Projektsteuerung noch die in dieser Botschaft vorgeschlagenen Abklärungen getroffen werden. Damit schaffen wir eine solide Basis, um überzeugt in einem nächsten Schritt über den Zusammenschluss und die Verbandsgründung entscheiden zu können.

Nachdem aus der Versammlung zu diesem Traktandum keine Fragen oder Anträge gestellt werden, wird der gemeinderätliche Antrag zur Abstimmung gebracht. Dabei wird festgestellt, dass der gemeinderätliche Antrag für den Verpflichtungskredit von brutto CHF 52'886.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu Lasten der Abwasserbeseitigung Uerkheim, für die Projektierung des Zusammenschluss WSU ARA Uerkheim (Gemeindeanteil) mit grosser Mehrheit genehmigt wird.

4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 142'800.00 für einen neuen Forstschlepper des Forstbetriebes Uerkental (Gemeindeanteil Uerkheim)

Vizepräsident und Ressortvorsteher Markus Bäni referiert unter Beizug von Power-Point-Folien im Wesentlichen wie folgt über das vorliegende Geschäft:

Der Forstbetrieb Uerkental wurde auf den 1. Januar 2018 gegründet. Er setzt sich aus den Vertragspartnern Einwohnergemeinde Bottenwil, Einwohnergemeinde Uerkheim und dem Staat (Kanton Aargau) zusammen. Die Vertragspartner bezwecken die gemeinsame Führung des Forstbetriebes im Interesse einer rationellen, kostengünstigen und zweckmässigen Pflege und Nutzung ihrer Wälder. Die Rechtsform ist eine unselbständige öffentliche Anstalt, welche gemäss Regelung im Gemeindevertrag einer Sitzgemeinde, in diesem Fall der Gemeinde Bottenwil, zugeordnet ist (Personalwesen und Finanzführung).

Aufgrund der Bestimmungen des Gemeindevertrags sowie der übergeordneten Gemeindegesetzgebung bedürfen Investitionsanteile für grössere Beschaffungen des Forstbetriebs der Zustimmung der Gemeindeversammlungen der beteiligten Einwohnergemeinden. Die Investitionsanteile des Staates (Kanton Aargau) werden auf der Stufe Abteilung Wald (Kanton Aargau) beschlossen.

Der Forstbetrieb Uerkental betreut 786 ha Wald, welcher im Grundeigentum der Vertragspartner liegt. Hinzu kommt noch die Betreuung von 110 ha Privatwald. Der Hiebsatz beläuft sich nach aktuellem Betriebsplan auf 7'500 Erntefestmetern. Die Kosten werden anhand der produktiven Waldfläche anteilmässig von den Vertragspartnern getragen (Kanton Aargau 52 %, Einwohnergemeinde Bottenwil und Uerkheim je 24 %).

Ersatz Forstspezialschlepper

Der aktuelle Forstspezialschlepper wurde bei der Betriebszusammenlegung vom Kanton Aargau übernommen. Es handelt sich dabei um einen Welte W 130 K mit Rückekran. Die Maschine trägt den Jahrgang 2008 und wird beim angedachten Eintausch rund 10'000 Maschinenstunden erreicht haben. Gemäss Finanzplanung des Forstbetriebes Uerkental war der Ersatz ursprünglich im Jahr 2024 vorgesehen. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ergab sich die Möglichkeit, die Ersatzbeschaffung

bis ins Jahr 2027 aufzuschieben. Aufgrund von Aspekten der Verkehrssicherheit, der zunehmenden Reparaturanfälligkeit und wirtschaftlichen Überlegungen wird ein Ersatz im Jahr 2027 unausweichlich. Das Fahrzeug hat in den letzten fünf Jahren durchschnittlich ca. 440 Maschinenstunden (MStd.) pro Jahr geleistet.

Um die Einsatzbereitschaft des Forstbetriebes aufrechtzuerhalten, ist eine Ersatzbeschaffung unabdingbar. Da der Forstbetrieb über viel schweres Holz (z. Bsp. Douglasien) im Bestand verfügt, muss die Maschine über eine hohe Leistungsfähigkeit und Robustheit verfügen. Durch eine eigene Forstmaschine ist eine hohe und kurzfristige Einsatzfähigkeit auch bei Unwettern gewährleistet. Diese Einsatzoption hat sich in der Vergangenheit als einen grossen Vorteil erwiesen, wenn beispielsweise gefallene Bäume in Verkehrswegen oder Gewässern geräumt werden mussten. Die Blaulichtorganisationen können bei Bedarf optimal in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt werden.

Für den Ersatz des Forstspezialschleppers wurde ein detailliertes Anforderungsprofil erstellt. Nach der Evaluation ist das Team des Forstbetriebs, resp. der Entscheidungsträger auf Stufe Betrieb, sprich die Betriebskommission zum Schluss gekommen, dass eine 6-Rad-Kombimaschine die beste Variante für den Forstbetrieb darstellt. Mit einer solchen Kombimaschine kann der Betrieb geeignete und flexible Arbeitsverfahren anwenden. Zudem wirkt sich die Verteilung des Maschinengewichts auf 6 Räder besser auf den Bodenschutz aus. Mit der neuen Maschine kann eine höhere Auslastung erzielt werden, woraus geringere Kosten pro Maschinenstunde resultieren.

Übersicht Maschinenkosten alt VS neu:

	Aktuelle Maschine	Neue Maschine
MStd./Jahr	44 MStd.	600 MStd.
Anschaffungskosten	CHF 540'000	CHF 595'000
Fixe Kosten / MStd.	CHF 127	CHF 101
Variable Kosten / MStd.	CHF 68	CHF 55
Selbstkosten / MStd.	CHF 195	CHF 156

Die Maschinenkosten stellen nicht den einzigen entscheidenden Faktor bei der Auswahl einer anzuschaffenden Maschine dar. Die neue Maschine ist so ausgelegt, dass möglichst bestandes- und bodenschonend gearbeitet werden kann. Die Waldstrassen werden ebenfalls weniger in Mitleidenschaft gezogen, was sich positiv auf die Unterhaltskosten auswirkt. Mit der Kombimaschine kann eine höhere Wertschöpfung im eigenen Betrieb erzielt werden.

Beschaffungswesen

Da der Beschaffungswert über CHF 250'000 zu liegen kommt, unterliegt die Beschaffung einer öffentlichen Ausschreibungspflicht (offenes/selektives Verfahren). Die Ausschreibung des Beschaffungsauftrages erfolgt mit dem gewichteten Anforderungsprofil auf SIMAP (öffentliche Beschaffungsplattform der Schweiz).

Finanzielles

Die Betriebskommission rechnet mit einem Investitionsvolumen von CHF 595'000.00 (inkl. MwSt.). Der Verteilschlüssel sieht folgende Beteiligungen vor:

Staat	52 %	=	CHF 309'400.00
Uerkheim	24 %	=	CHF 142'800.00
Bottenwil	24 %	=	CHF 142'800.00

Bei der Gründung des Forstbetriebes Uerkental brachten der Staat (Kanton Aargau) und die Einwohnergemeinde Bottenwil verschiedenste Maschinen in den Forstbetrieb ein, wodurch ein entsprechender Anlagewert entstand. Dieser wurde anhand der eingebrachten Einlagen sowie eines Verteilungsschlüssels basierend auf der Waldfläche unter den Waldbesitzern ausgeglichen.

Innerhalb der langfristigen Verbindlichkeiten besteht nun ein Vermögen in Höhe von CHF 567'420.57, welches in der Bilanz der rechnungsführenden Gemeinde Bottenwil als Schuld gegenüber den Waldeigentümern ausgewiesen wird. Dieser Betrag müsste anteilmässig – entsprechend der jeweiligen Waldfläche – an die Waldeigentümer ausbezahlt werden (gemäss Gemeindevertrag).

Im Rahmen der angestrebten, resp. notwendigen Lösung (Ersatzbeschaffung) ist vorgesehen, den Betrag nicht auszubezahlen, sondern zur Finanzierung der neuen Maschine zu verwenden.

Konto	Total	Staat (Kt. Aargau)	Uerkheim	Bottenwil
Anteil in %	100 %	52 %	24 %	24 %
20690.01		CHF 294'364.30		
20690.02			CHF 134'789.65	
20690.03				CHF 138'266.62
Bilanz per 31.12.2024	CHF 567'420.57	CHF 294'364.30	CHF 134'789.65	CHF 138'266.62
Budgetierter Gewinn 2025	CHF 91'900	CHF 47'788	CHF 22'056	CHF 22'056
Total	CHF 659'320.57	CHF 342'152.30	CHF 156'845.65	CHF 160'322.62
Investition	CHF 595'000	CHF 309'400	CHF 142'800	CHF 142'800
Prognostizierter Überschuss	CHF 64'320.57	CHF 32'752.30	CHF 14'045.65	CHF 17'522.62

Mit dem budgetierten Gewinn 2025 ergibt sich ein voraussichtlicher Rückbehalt von insgesamt CHF 659'320.57 (Aufteilung auf die beteiligten Körperschaften siehe obenstehende Tabelle).

Der gesamte Gewinn 2025 wird zunächst dem Rückbehalt zugewiesen. Aus diesem Rückbehalt wird dann die Finanzierung der Gesamtbeschaffung gedeckt und der verbleibende Restbetrag (gemäss der obenstehenden Tabelle) wird den Körperschaften ausbezahlt.

Mit den bis Ende 2025 aufgelaufenen Gewinnen stehen genügend Mittel zur Beschaffung der Maschine zur Verfügung und es müssen für die Beschaffung keine zusätzlichen Gelder, resp. flüssige Mittel zwischen den Waldbesitzern fließen. Die rechnungsführende Gemeinde Bottenwil hat die erforderliche Liquidität sicherzustellen. Ein allfälliger Überschuss, der im Anschluss an das Jahr 2025 den voraussichtlichen Beschaffungswert von CHF 595'000 übersteigt (abhängig vom tatsächlichen Gewinn 2025 sowie dem effektiven Kaufpreis der neuen Maschine), wird anteilmässig an die Waldbesitzer ausbezahlt.

Zusammen mit dem Kauf des neuen Forstschleppers werden die zurückgestellten langfristigen Finanzverbindlichkeiten als Investitionsbeiträge der drei beteiligten Körperschaften aufgelöst.

Betriebs- und Unterhaltskosten, Reparaturen

Die jährlichen Kosten für den Betrieb, Unterhalt (interne und externe Kosten) und Reparaturen belaufen sich durchschnittlich auf geschätzte CHF 27'000 pro Jahr (Jahresschnitt über die gesamte Nutzungsdauer). In diesen Kosten sind Reparaturen, Personalkosten, Betriebs- und Schmierstoffe, Versicherungen, Verkehrsabgaben und Umlagerung des Werkhofs eingerechnet.

Eintausch des aktuellen Forstspezialschleppers

Für den Eintausch des aktuellen Forstspezialschleppers kann mit einem Verkaufserlös von CHF 80'000 gerechnet werden. Dieser Betrag ist im Bruttokredit nicht eingerechnet. Dieser Betrag ist erfolgswirksam und verbessert das Ergebnis des Forstbetriebes, an welchem die Eigentümer wiederum anteilmässig beteiligt sind.

Abschliessender Hinweis bezüglich der Kreditgenehmigung durch den Kanton (Wald Aargau, Staatswald) sowie die Gemeindeversammlung Bottenwil

Das vorliegende Kreditgeschäft wurde bereits vorgängig von den übrigen Trägerinstitutionen des Forstbetriebes Uerkental genehmigt. Wald Aargau (Staat Aargau) hat die Zustimmung zur Kostenübernahme von 50 % erteilt. Die Kreditgenehmigung seitens der Gemeindeversammlung Bottenwil wurde am 10.11.2025 mit einem sehr klaren Entscheid von 101 Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme und rund 5 Enthaltungen erteilt. Das vorliegende Geschäft hat somit anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung in Uerkheim seine letzte Hürde zu nehmen. Die vorliegende Projektumsetzung, sei die in Bezug auf den gewählten Beschaffungs-, als auch Finanzierungsprozess, wurden von zuständigen Fachstellen und Rechtsabteilungen des Kantons Aargau (Generalsekretariat des Departements Bau, Verkehr und Umwelt sowie Finanzaufsicht sowie Rechtsdienst der Gemeindeabteilung) eingehend auf deren Rechtmässigkeit geprüft. Die vorliegenden Rückmeldungen, resp. Prüfberichte der erwähnten Fachabteilungen fielen durchwegs positiv aus.

Der stimmberechtigten Bevölkerung von Uerkheim wird somit die Bestätigung des vorliegenden Antrages seitens des Gemeinderates empfohlen, resp. nahegelegt.

Aus der offenen Diskussion zu diesem Traktandum und der damit einhergehenden Wortmeldungen aus der Versammlung, verbleibt ein Rückweisungsantrag, verbunden mit dem Auftrag ein neues Projekt, zusammen mit dem neuen Forstbetriebsleiter aufzugleisen und das Anschaffungsprozedere gemäss der zum Beispiel im Beschaffungsprozess von Feuerwehrfahrzeugen bisher in Uerkheim stets zur Anwendung gekommener Beschaffungspraxis [Vollzug des Ausschreibe-/Beschaffungsprozess und Krediteinholung für das obsiegende Fahrzeug] vorzulegen, zur weiteren Bearbeitung, resp. Behandlung. Verbunden mit der Eingabe des Rückweisungsantrages wurde der Versammlung vor der antragsstellenden Person die Empfehlung abgegeben, dass vorliegenden Kredit-Geschäft in der Schlussabstimmung abzulehnen, sollte der Rückweisungsantrag keine Zustimmung finden.

Nachdem der erwähnte Rückweisungsantrag mit 16 Ja- zu 26 Nein-Stimmen, abgelehnt wurde, resp. keine Zustimmung findet, vollzieht der Vorsitzende die Schlussabstimmung. Der Verpflichtungskredit zur Ersatzbeschaffung eines Forstspezialschleppers für den Forstbetrieb Uerkental in der Höhe von CHF 142'800 (Anteil Uerkheim, inkl. MwSt.), zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. Oktober 2023 (schweizerischer Importpreisindex, Land- und forstwirtschaftliche Maschinen, Basis Dezember 2020 = 100 Punkte) wird dabei mit 30 Ja-Stimmen (gegenüber 14 Nein-Stimmen), genehmigt.

5. Genehmigung des revidierten Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Uerkheim inkl. Anhang I Gebührentarif (aktueller Stand 2011)

Gemeinderätin und Ressortvorsteherin Janine Hofmann stellt das vorliegende Projekt unter Beizug von PowerPoint-Folien vor. Dies wie folgt:

Das bisherige Friedhof- und Bestattungsreglement stammt aus dem Jahr 2011 und weist in einzelnen Bereichen Überholungsbedarf auf. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, das Reglement einer umfassenden Überprüfung und Aktualisierung zu unterziehen.

Im Rahmen der Revision wurden einzelne Bezeichnungen und Formulierungen angepasst und vereinheitlicht. Ein besonderes Augenmerk galt zudem der Neuregelung der Kindergrabstätte, welche künftig auch Fehl- und Totgeburten (Engels- bzw. Sternenkinder) einschliesst und damit einen würdevollen und den heutigen Gegebenheiten und rechtlichen Anforderungen entsprechenden Ort des Gedenkens schafft. In diesem Zusammenhang wurde auch der Gebührentarif überprüft und entsprechend angepasst.

Nach intensiven Besprechungen mit involvierten Fachabteilungen sowie einer ersten Vorprüfung der angedachten Anpassungen durch die zuständigen Arbeitsgruppen / Kommissionen sowie die kantonale Aufsichtsbehörde (rechtliche Grundlagenprüfung) wurden die vorgeschlagenen Änderungen durch den Gemeinderat zur Durchführung einer freiwilligen, resp. offenen Mitwirkung der Bevölkerung freigegeben. Diese fand vom 29. August 2025 bis 30. September 2025 statt.

Die eingegangenen Rückmeldungen wurden sorgfältig geprüft und, soweit sinnvoll, in die überarbeitete Reglement-Fassung aufgenommen. Gestützt auf diese Ergebnisse hat der Gemeinderat am 13. Oktober 2025 die abschliessend bereinigte Revisionsfassung des Friedhof- und Bestattungsreglements verabschiedet und mit Antrag auf Genehmigung zu Händen der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 beschlossen.

Der Gemeindeversammlung obliegt gemäss § 20 Abs. 2 lit. i) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden des Kantons Aargau den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden.

Weiter sind die Vorgaben der Bestattungsverordnung des Kantons Aargau zu beachten, welche die grundlegenden Bestimmungen zu Organisation, Durchführung und gesundheitspolizeilichen Anforderungen bei Bestattungen enthält.

Ergänzend finden sich rechtliche Grundlagen im Gesundheitsgesetz des Kantons Aargau, das insbesondere Vorschriften zum Schutz der öffentlichen Gesundheit bei Todesfällen und Bestattungen vorsieht.

Die kommunale Regelung erfolgt somit im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Kantons.

Die Inkraftsetzung der geänderten Bestimmungen ist auf den 1. Januar 2026 vorgesehen.

Änderungen

Die Änderungen und Ergänzungen wurden über die öffentliche Aktenauflage zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 in folgenden Dokumenten im Detail mitgeteilt, resp. erklärt und gegenübergestellt (aktuell / neu). Diese Dokumente lagen somit den Stimmberechtigten in ausführlicher und verständlicher Art und Weise, zur Einsicht und Prüfung vor:

- Aktuelles Friedhof- und Bestattungsreglement (Stand: 2011)
- Gegenüberstellung/Auflistung aktuelle Bestimmungen – revidierte Bestimmungen (synoptische Darstellung)
- Entwurf neues Friedhof- und Bestattungsreglement (vorbehaltlich der rechtskräftigen Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 28.11.2025)

Im Detail wird an dieser Stelle betreffend einzelner Anpassungen und Änderungen im revidierten Friedhof- und Bestattungsreglement nicht weiter eingetreten. Dies, da in Bezug auf das Reglement in der Auflage keine Anpassungswünsche, Einwände oder Inputs eingelangt sind. Die geplante Revision wurde indes auch bereits bei den zuständigen Rechtsdiensten des Kantons, sprich dem Rechtsdienst der Gemeindeabteilung sowie dem Rechtsdienst des Departements Gesundheit und Soziales, in Bezug auf die Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit, auch im Vergleich der übergeordneten Gesetzgebungen, zugestellt. Die erhaltenen Rückmeldungen wurden bereits in das neu zu erlassende Reglement mit eingearbeitet.

Die besagte Prüfung ergab indes, dass die geplante Revision, sprich die damit verbundenen Ausführungen im Reglement in Ordnung sind und das Reglement aus rechtlicher Sicht wie angedacht neu erlassen werden kann.

Im Detail wird an der Versammlung abschliessend von Gemeinderätin Janine Hofmann nochmals auf die angedachten Anpassungen im Gebührentarif, welcher als Anhang I zum Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Uerkheim gilt, aufgezeigt.

Gemeinderätin Janine Hofmann lädt die Gemeindeversammlung abschliessend herzlich ein, der vorliegenden Reglementsanpassung, welche von der Bevölkerung eingehend geprüft werden und von der Stimmberechtigten Bevölkerung nun hier und heute weiterführend beurteilt werden kann, Zustimmung zu erteilen, unter gleichzeitiger Bedankung für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Nachdem aus der Versammlung zu diesem Geschäft keine Fragen, Anliegen, Anträge oder anderweitige Wortmeldungen eingehen, gelangt dieses durch den Vorsitzenden zur Abstimmung. Dem Antrag, das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement inkl. Anhang I Gebührentarif der Einwohnergemeinde Uerkheim sei zu genehmigen, wird von der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich Zustimmung erteilt.

6. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026 mit einem Steuerfuss von 123 %

Der Gemeindepräsident gibt anhand verschiedener Folien Auskunft über das Budget 2026, welches bei gleichbleibendem Steuerfuss von 123 % einen Ertragsüberschuss von CHF 2'467.00 vorsieht. Zusammenfassend kann auf folgende Folien verwiesen werden:



6. Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 123 %

Ertragsüberschuss: CHF 2'467.00

Erfolgsausweis ohne Spezialfinanzierung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Einwohnerzahl	1510	1500	1447
Steuerfuss	123 %	123 %	119 %
Betrieblicher Aufwand	5'821'313	5'865'409	5'727'749
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	1'608'490	1'660'740	1'540'922
Steuerertrag	4'077'800	4'072'800	3'876'683
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-135'023	-131'869	-310'144
Ergebnis aus Finanzierung	137'490	124'440	94'546
Operatives Ergebnis	2'467	-7'429	-215'598
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	2'467	-7'429	-215'598

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



6. Budget 2026 mit einen Steuerfuss von 123 %

Funktionale Gliederung – pro Aufgabengebiet

Funktion	Aufgabenbereich	Nettoaufwand		
		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
0	Allgemeine Verwaltung	750'590	775'660	780'111
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	276'293	272'789	262'468
2	Bildung	1'682'755	1'689'220	1'597'340
3	Kultur, Sport und Freizeit	115'890	136'645	119'688
4	Gesundheit	558'450	457'325	530'328
5	Soziale Sicherheit	776'850	772'700	768'190
6	Verkehr	344'380	376'880	352'196
7	Umweltschutz und Raumordnung	97'020	52'050	61'338
		Nettoertrag		
8	Volkswirtschaft	28'900	24'400	31'974
9	Finanzen und Steuern	4'573'328	4'508'869	4'439'685



6. Budget 2026 mit einen Steuerfuss von 123 %

Budget Spezialfinanzierungen:

2.3 Gesamtergebnis Spezialfinanzierungen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Wasserwerk	-54'650	+1'020	+3'203
Abwasserbeseitigung	-380	+540	+5'792
Abfallwirtschaft	-960	+10	+1'022

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



6. Budget 2026 mit einen Steuerfuss von 123 %

Fazit:

- **Steuerfuss unverändert bei 123 %**
- **Nicht beeinflussbare Posten** steigen weiterhin an, resp. liegen in sehr hohem Bereich; Aufwärtstrend wird seitens Kanton leider weiterhin nicht gestoppt, trotz stetig positiver Rechnungsabschlüsse
- **Haushälterischer Umgang mit Ressourcen** weiterhin sehr wichtig, ohne dabei auf nötige Auslagen zu verzichten.
- **Das Sparpotenzial** wurde im Bereich der **beeinflussbaren Kosten** wo umsetzbar und sinnvoll ausgeschöpft
- **Wünschbares** gilt es weiterhin vom **Notwendigen** zu trennen; Gleichwohl gilt es einen Investitionsrückstau sowie auch den Verzicht von Auslagen für gesellschaftlich wichtige Anlässen und Veranstaltungen zu vermeiden und die positive Entwicklung der Gemeinde Uerkheim weiterhin voranzutreiben, resp. unsere schöne und aktive Gemeinde nicht «zu Tode zu sparen» sondern im Umfang der vorhandenen Möglichkeiten möglichst **attraktiv zu halten und weiterzuentwickeln**
- Qualitativ hochwertiger **Wachstum** weiterhin wünschenswert und notwendig
- **Eine positive Tendenz bezüglich Entwicklung der Steuereinnahmen** ist erkennbar, aber mit Vorsicht zu geniessen
- **Finanzielle Herausforderungen** für die Zukunft sind gleichwohl und weiterhin gegeben und bekannt

Der Gemeindepräsident hält fest, dass es dem Gemeinderat nach wie vor ein grosses Anliegen ist, die steuerliche Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner auf einem mit Bezug auf die für Uerkheim anzuwendende Ausgabestruktur, auf einem tiefst möglichen Level zu halten und dabei die finanzrechtlich vorgeschriebenen Vorgaben, u.a. in Bezug auf die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts bei den Jahresabschlüssen, einzuhalten. Mit Blick und Verweis auf die vorgenannten Ausführungen bezüglich der erfreulichen Entwicklung im Bereich der Steuereinnahmen sowie auch bei der erhofften, moderaten und gleichzeitig qualitativ erfreulichen Bevölkerungszunahme und ebenso mit dem ständigen Bestreben der Gemeindebehörde und aller Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde, mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch und vor allem sorgfältig, immer mit Blick auf das Gemeinde-, resp. Gesamtwohl, umzugehen, ist der Gemeinderat guten Mutes, die zukünftig anstehenden Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln bestmöglich bewältigen zu können.

Der Gemeinderat hält abschliessend fest, dass die konstruktive, offene und transparente Zusammenarbeit mit der Finanzkommission sowie auch der Schule Uerkheim und allen übrigen am Budgetprozess Beteiligten sehr geschätzt und an dieser Stelle das Engagement aller bestens verdankt wird.

Nachdem das Wort aus der Versammlung nicht verlangt wird, gelangt das vorliegende Geschäft zur Abstimmung. Dem Antrag zur Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'467.00 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 123 % wird mit grosser Mehrheit Zustimmung erteilt.

7. Verschiedenes und Umfrage inklusive Verabschiedungen und Willkommens-Gruss

Der Gemeinderat orientiert zu folgenden Themen:

- Verzicht auf Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung
- Aktueller Stand Hochwasserschutzprojekt Uerkheim
- Kurzbericht bezüglich der baulichen Entwicklung der Gemeinde Uerkheim
- Verweis auf die nächsten, anstehenden Gemeinde-Termine zum Jahresende hin sowie Anfang 2026.

Anlässlich der zum Jahresende hin, resp. zum Ende der Amtsperiode 2022/2025 hin anfallenden Austritten aus dem Dienste der Gemeinde Uerkheim wurden verdienstvolle Amtsträgerinnen und Amtsträger, resp. Angestellten, für ihr sehr geschätztes Wirken und ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde Uerkheim unter grossem Applaus verabschiedet. Ebenfalls wurde der neue Mitarbeiter des Gemeindebauamtes offiziell begrüsst.

Aus der Versammlung wurde anschliessend eine Anfrage i.S. des geplanten Windparks im Bereich Hintermoos, auf dem Gemeindegebiet Wikon, welcher auf die Gemeinden im Uerkental, so auch die Gemeinde Uerkheim in direkter und indirekter Weise, Einfluss hat, zur weiteren Klärung, gemeinsam mit den Gemeinde Wiliberg und Bottenwil, entgegengenommen. Dies unter Zusicherung der weiteren Orientierung der Bevölkerung bis spätestens zur nächsten Gemeindeversammlung vom

12.06.2026. Nachdem das Wort der Versammlung ansonsten nicht mehr weiter verlangt wurde, schloss der Gemeindepräsident die Versammlung mit den besten Wünschen zur bevorstehenden Adventszeit sowie die darauffolgenden Festtage und das neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr.

Für getreues Protokoll,

Der Gemeindepräsident:
Herbert Räbmatter

Der Gemeindeschreiber:
Michael Urben

Bemerkungen:

Das Kurzprotokoll wurde auf der Grundlage des ausführlichen Protokolls erstellt.

GK_08.12.2025/mu